

E-Government- und OZG-Koordinatorinnen/Koordinatoren an den Hochschulen

Ausschreibung einer Förderlinie

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2020

Hintergrund

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen arbeiten bei der Digitalisierung ihrer Unterstützungsprozesse unter dem Dach der DH.NRW eng zusammen. Die Zusammenarbeit soll weiter intensiviert werden. Die Digitalisierung soll zügig vorangetrieben werden und im Sinne des novellierten E-Government-Gesetzes NRW und des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erfolgen.

Damit die Kooperation der Hochschulen bei der Digitalisierung gut gelingt und hochschulübergreifend Synergien geschaffen werden, wird eine „Koordinierungsinstanz Digitale Unterstützungsprozesse“ eingerichtet.

Neben der zentralen Koordinierungsinstanz „Digitale Unterstützungsprozesse“ wird an jeder einzelnen Hochschule Personal benötigt, welches den E-Government- und OZG-Prozess an der jeweiligen Hochschule vorantreibt, das notwendige Know-how besitzt und mit den anderen Hochschulen sowie der Koordinierungsinstanz gut vernetzt ist. Die Etablierung solcher Personen an den einzelnen Hochschulen soll mit Hilfe dieser Förderlinie erfolgen.

Ziele und Schwerpunkt der Förderung

Mit dem Förderprogramm „E-Government- und OZG-Koordinatorinnen/Koordinatoren“ möchten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule NRW im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive den Aufbau eines Netzwerkes aus Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an den Hochschulen für die Umsetzung des novellierten E-Government-Gesetzes NRW und des



Online-Zugangsgesetzes etablieren sowie die Digitalisierung der Unterstützungsprozesse im Sinne der genannten Gesetze befördern.

Die Anbindung der Mitarbeitenden an den einzelnen Hochschulen soll bei Organisationseinheiten der Hochschulen, die auf der fachlichen Ebene für die Digitalisierung der Unterstützungsprozesse verantwortlich sind, nicht aber bei vorwiegend technisch ausgerichteten Organisationseinheiten erfolgen.

Die Hochschulen können Mittel für die Beschäftigung von Personal beantragen, das die folgenden Aufgaben wahrnimmt:

In jedem Fall sind folgende Aufgaben durch die eingestellten Personen wahrzunehmen:

- a) Regelmäßige Information in der Hochschule über gemeinsame Aktivitäten der Hochschulen im Zusammenhang mit der Umsetzung des novellierten E-Government-Gesetzes NRW und des Online-Zugangsgesetzes
- b) Vernetzung mit den entsprechenden Mitarbeitenden an den anderen Hochschulen und der Koordinierungsinstanz „Digitale Unterstützungsprozesse“, so unter anderem
- c) Teilnahme an regelmäßigen koordinierenden Sitzungen, initiiert durch die Koordinierungsinstanz „Digitale Unterstützungsprozesse“

Bei den folgenden Aufgaben kann je nach Profil und Bedarf der Hochschule eine Schwerpunktsetzung erfolgen. Dabei ist sicherzustellen und im Antrag zu dokumentieren, dass alle Aufgaben ggf. auch durch weitere Mitarbeitende der Hochschule wahrgenommen werden.

- d) Kompetenzaufbau und Multiplikatorfunktion in der Hochschule in den Feldern gute digitale Prozesse, E-Government, Online-Zugangsgesetz, Prozessmanagement, Projektmanagement, Changemanagement
- e) Koordination von Digitalisierungsaktivitäten für Unterstützungsprozesse in der Hochschule
- f) Mitwirkung bei Digitalisierungsaktivitäten für Unterstützungsprozesse in der Hochschule

Die Anträge müssen überzeugend darlegen, wie die beantragte Stelle in das jeweilige hochschulweite Konzept zur Digitalisierung der Unterstützungsprozesse eingepasst ist,



und wie die Hochschule strukturell so aufgestellt ist, dass alle oben genannten Aufgaben ausreichend wahrgenommen werden.

Verfahren

Alle staatlichen Kunst- und Musikhochschulen sowie die Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeladen, sich mit einem Antrag zu bewerben. Die Anträge können ausschließlich durch die Hochschulleitung gestellt werden. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hochschulleitung muss für das Projekt verantwortlich sein. Verbundanträge mehrerer Hochschulen sind möglich, wenn aus dem Pooling der verfügbaren Ressourcen eine bessere Wirkung erreicht wird.

Mit ihrem Antrag verpflichtet sich die Hochschule, im Falle der Förderung an einer Vernetzung mit entsprechendem Personal anderer Hochschulen unter der Koordination der Koordinierungsinstanz „Digitale Unterstützungsprozesse“ aktiv mitzuwirken.

Gefördert werden ausschließlich Personalmittel bis zur maximalen Höhe. Erforderliche Sach- und Reisemittel sind als Eigenanteil der Hochschulen auszuweisen. Eine Projektpauschale wird im Rahmen dieser Förderlinie nicht gewährt.

Umfang der Förderung

Für die Förderlinie stehen insgesamt maximal 7,4 Millionen Euro für die gesamte Laufzeit zur Verfügung. Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des jeweiligen Antrages.

Mit dieser Förderlinie werden ausschließlich Personalmittel gefördert. Erforderliche Sach- und Reisemittel sind als Eigenanteil der Hochschulen auszuweisen. Bei der Kalkulation und der Berechnung der Personalkosten für das Fördervorhaben sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG für „Doktorandin/Doktorand und Vergleichbare“ oder „Postdoktorandin/Postdoktorand und Vergleichbare“ ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen.

Es kann pro Hochschule maximal eine 100%-Stelle im Umfang von E 13 TV-L/ E 14 TV-L gefördert werden. Für die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen kann jeweils maximal eine Förderung in Höhe einer 50%-Stelle erfolgen. Um kooperative Konzepte bei den Kunst- und Musikhochschulen zu fördern und die Schwierigkeit der Personalgewinnung



zu berücksichtigen, wird für den Fall, dass alle Kunst- und Musikhochschulen einen gemeinsamen Antrag mit einem gemeinsamen Konzept einreichen, die maximale Förderung auf insgesamt 4 VZÄ erhöht.

Verbundanträge von mehreren Hochschulen sind möglich. Die maximale Förderhöhe bei Verbundanträgen ergibt sich als Summe der einzelnen maximalen Förderhöhen der beteiligten Hochschulen.

Förderbeginn und -dauer

Die Förderung kann zwischen dem 1. April 2020 und 30. Juni 2020 beginnen.

Die Förderdauer beträgt zunächst drei Jahre.

Hinweise zur Antragstellung

Die Anträge sind von der Hochschulleitung zu stellen und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Werden Projekte im Verbund beantragt, muss die konsortialführende Hochschule die Federführung im Verbund übernehmen und für das Projekt insgesamt verantwortlich zeichnen.

Der Antrag umfasst ein Deckblatt, eine Kurzzusammenfassung, ein Konzept und den Finanzierungsplan. Bei Verbundanträgen ist zusätzlich die Kooperationsvereinbarung als Anhang beizufügen. Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung:

www.mkw.nrw/EGovernment

Die eingereichten Anträge werden in einem einstufigen Verfahren durch eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Programmausschusses der DH.NRW ausgewählt und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung vorgeschlagen.

Im Antrag sind die Punkte unter „Ziele und Schwerpunkt der Förderung“ dieser Ausschreibung zu adressieren.

Für die Auswahl der Anträge legen die Jury und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- ✓ Passung der beantragten Stelle in das jeweilige hochschulweite Konzept zur Digitalisierung der Unterstützungsprozesse



- ✓ Schlüssigkeit der strukturellen Organisation der Hochschule, die sicherstellt, dass alle oben genannten Aufgaben ausreichend wahrgenommen werden.

Der Antrag darf maximal vier DIN A4-Seiten und maximal 12.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt und Finanzierungsplan umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Juliana Hieb
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
(0 211) 896-4425
juliana.hieb@mkw.nrw.de

Bitte senden Sie bis zum **28. Februar 2020** einschließlich alle Unterlagen als eine PDF-Datei an digioffensive@mkw.nrw.de sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 214
Frau Claudia Wierwille
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels für die Übersendung des Ausdrucks des Antrages an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.